

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 16

18. April 2024

Aus dem Inhalt ...

- *Einladung zur Informationsveranstaltung: Neubau einer Dreifeldersporthalle am »Sportzentrum Fasanerie«, Lich*
- *Historischer Markt am 4. und 5. Mai 2024 in der Kernstadt Lich*
- *Einbau von Rückflussverhinderer und/oder Wasserzählerbügel gemäß DIN*
- *Noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament gesucht!*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

In den Straßen Am Schwanensee, Ringstraße, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Ludwigsburg, Oberstadt und Kichhofsgasse sowie dem Kirchenplatz, Braugasse und dem Parkplatz Ringstraße wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Sollten in diesen Bereichen dennoch Fahrzeuge im Haltverbot stehen, werden diese kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Umleitung erfolgt in Richtung Laubach bzw. Hungen über die Gießener Straße in Richtung Umgehungsstraße (B 457).

Die innerstädtische Umleitung sowie der Verkehr aus Richtung Birklar erfolgt über die Bahnhofstraße, Ringstraße, Am Schwanensee, Oberstadt, Kirchhofsgasse zur Gießener Straße sowie umgekehrt.

Die jetzt bestehenden Bushaltestellen des Regionalverkehrs Kurhessen und der Hessischen Landesbahn bei der Sparkasse, in den Straßen Hopfengarten und in der Heinrich-Neeb-Straße fallen weg.

Die Regelung für den Busverkehr gilt ebenfalls ab Freitag, dem 3. Mai 2024, 15.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen schöne Tage auf dem Historischen Markt und freuen uns über Ihren Besuch.

Magistrat der Stadt Lich

Einladung zur Informationsveranstaltung

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** zum **Neubau einer Dreifeldersporthalle** in der Kernstadt Lich laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

**Neubau einer Dreifeldersporthalle
am »Sportzentrum Fasanerie«, Lich**

**am Donnerstag, den 18.04.2024, um 19.00 Uhr,
Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Die Architekten von NEUMANNarchitektur stellen im Auftrag der Stadt Lich den aktuellen Planungsstand der Dreifeldersporthalle vor. Haben Sie Fragen zum geplanten Projekt? Dann senden Sie uns diese gerne vorab unter buergerbeteiligung@lich.de zu. Ihre Fragen werden im Rahmen der Informationsveranstaltung aufgegriffen und beantwortet.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage unter <https://www.lich.de/leben-in-lich/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-2023/vorhabenliste/dreifeldersporthalle> oder nutzen Sie den QR-Code.



Magistrat der Stadt Lich

Historischer Markt am 4. und 5. Mai 2024 in der Kernstadt Lich

Anlässlich des »Historischen Marktes« in der Kernstadt Lich am Samstag, 4. Mai 2024 und Sonntag, 5. Mai 2024 werden die Straßen Schlossgasse, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Oberstadt bis zur Straße Am Schwanensee, Liebfrauenberg, Hüttengasse, Kirchgasse, Kirchenplatz, Ohlengasse, Mittelgasse, Hintergasse, Schäfergasse, Scheuergasse, Löwengasse, Seelenhofgasse, Hopfengarten, Braugasse bis zum Kreuzungsbereich Gießener Straße von Freitag, den 3. Mai 2024, 15.00 Uhr bis Sonntag, den 5. Mai 2024, 22.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Im gesamten vorgenannten Bereich besteht während der zuvor genannten Zeit Parkverbot.

Der Parkplatz, inkl. Wohnmobilstellplatz in der Ringstraße, ist bereits ab Montag, 29.04.2024 gesperrt und darf nicht mehr beparkt werden, hier werden Fahrgeschäfte errichtet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Zeit mit Ihrem Pkw aus dem Innenstadtbereich hinausfahren wollen oder müssen, werden gebeten, ihr Fahrzeug schon vorher außerhalb dieses Gebietes abzustellen.

Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Seitenstraßen zur Oberstadt, Unterstadt, Heinrich-Neeb-Straße und Braugasse unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden müssen, da diese als Durchfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind.

Einbau von Rückflussverhinderer und/oder Wasserzählerbügel gemäß DIN

Der Einbau von Rückflussverhinderer und Wasserzählerbügel erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Lich beim turnusmäßigen Zählerwechsel oder nach Vereinbarung. Die Maßnahme stellt sicher, dass die Anforderungen der DIN 1988-200 »Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen« eingehalten werden. Dies betrifft beim Rückflussverhinderer die Wasserqualität und beim Zählerbügel den spannungsfreien Ein- und Ausbau des Zählers und den Potentialausgleich der Anlage.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass aufgrund der gültigen Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Lich vom 15.10.2014 Arbeiten an der Anschlussleitung einschließlich Messeinrichtung durch Sie selbst oder Dritte nicht gestattet sind.

Maßgebend ist der § 3 Abs. 4 WVS – »Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. **Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen**«. Anschlussleitungen im Sinne der Satzung sind »Leitungen von der Versorgungsleitung – beginnend an der Abzweigstelle – bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber« (§ 2 WVS).

Eigenmächtige Handlungen an der Anschlussleitung einschließlich Messeinrichtung stellen aufgrund § 34 Abs. 1 Punkt 1 WVS eine Ordnungswidrigkeit dar. Eine Geldbuße in Höhe von 150,00 € wurde für diese Ordnungswidrigkeit festgesetzt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass aufgrund der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Lich der Wasserabnehmer **den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt Zutritt zu den Messeinrichtungen, Wasserverbrauchsanlagen und/oder Anschlussleitungen zu gestatten** hat, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung erforderlich ist (§ 33 WVS).

Aufgrund § 34 Abs. 1 Punkt 10 WVS stellt die Verweigerung des Zutritts eine Ordnungswidrigkeit dar. Eine Geldbuße in Höhe bis 500,00 € wurde für diese Ordnungswidrigkeit festgesetzt.

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage www.lich.de, Rathaus & Politik, Satzungen und Bekanntmachungen, unter Punkt 8 (8.1 Wasserversorgungssatzung).

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben, finden Sie weitere Informationen auf unserer Homepage www.lich.de, Rathaus & Politik, Stadtwerke, Übersicht, Informationen für Grundstückseigentümer.

Des Weiteren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Lich gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Lich

Noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament gesucht!

In der Stadt Lich wird am 9. Juni 2024 die oben genannte Wahl durchgeführt. Die Stadt Lich umfasst die Kernstadt und 8 Stadtteile.

Für die Kernstadt werden 8 Wahlbezirke, für jeden Stadtteil ein Wahlbezirk (Ausnahme: Kloster Arnsburg wählt in Muschenheim) und 4 Briefwahlbezirke gebildet.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen werden im Gebiet der Kernstadt noch freiwillige, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit sind, in einem Wahllokal mitzuarbeiten.

Ihre Aufgabe ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das vorläufige Wahlergebnis zu ermitteln.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 7.30 Uhr zusammen. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Danach erfolgt die Stimmenauszählung. Üblicherweise arbeiten die Wahlvorstände (nach vorheriger Absprache) in Halbtagschichten. Zur Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr muss der Wahlvorstand jedoch vollzählig versammelt sein.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl sicherzustellen, sind umfangreiche Vorarbeiten zu treffen. Die Besetzung der Wahlvorstände kann besser erfolgen, wenn eine möglichst große Anzahl wahlberechtigter Personen sich vorab freiwillig zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit bereit erklären. Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird für den Wahltag am 09.06.2024 ein sog. »Erfrischungsgeld« erstatet.

Dieses beträgt für Wahlvorsteher 35,00 €, für sonstige Mitglieder des Wahlvorstandes 25,00 €.

Sollten Sie Interesse an der Aufgabe als Wahlhelferin/Wahlhelfer haben, können Sie sich gerne **bis zum 30.04.2024** bei der Sachbearbeiterin, Frau Svenja Völk von der Stadtverwaltung Lich, Tel.-Nr. 06404/806-227 oder per E-Mail unter svoelk@lich.de oder wahl@lich.de melden.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Birklar

Übung am Mittwoch, 24.04.2024, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Übung am Freitag, 19.04.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Übung am Montag, 22.04.2024, 17.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen

Übung am Mittwoch, 24.04.2024, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übungsabend am Mittwoch, 24.04.2024, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Samstag, 20.04.2024, 11.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Übung am Freitag, 19.04.2024, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Lich Kernstadt

Übungsabend am Mittwoch, 24.04.2024, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

